



Supplier Code of Conduct Verhaltenskodex für Lieferanten

Geschäftserfolg und Werte in der Balance

Ethische Standards bestimmen die Geschäftspraxis von SYNTAX überall auf der Welt – und sie stehen für uns an gleicher Stelle wie der wirtschaftliche Erfolg. Um diesen Standard entlang unserer Lieferkette zu gewährleisten, erwartet SYNTAX von all seinen Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze in vollem Umfang einhalten und international anerkannte Standards im Bereich Umwelt, Gesellschaft und Corporate Governance befolgen. Insbesondere sollen ihre Aktivitäten den Prinzipien des United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) entsprechen.



01. Menschenrechte und soziale Standards

1. Achtung der Arbeitnehmerrechte

Der Lieferant hält alle Arbeitnehmerrechte des internationalen Rechts sowie der am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant, die Rechte zum Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeit seiner Mitarbeitenden zu wahren und in Übereinstimmung mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung die Rechte zur Bildung einer Arbeitnehmervertretung und der Führung von Kollektivverhandlungen nicht zu behindern.

2. Diskriminierung

Jegliche Form der Diskriminierung wie zum Beispiel aufgrund von Nationalität, Geschlecht, Ethnie, Hautfarbe, Alter, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung, Behinderung, sozialer Herkunft und politischer Einstellung sowie jede rassistisch motivierte Diskriminierung wird durch den Lieferanten unterbunden. Das Verbot der Diskriminierung wird sowohl am Arbeitsplatz als auch bei Einstellung, Vergütung, Beförderung und Kündigung beachtet. Der Lieferant fördert Chancengleichheit und Gleichbehandlung.

3. Kinder-, Zwangs- & Pflichtarbeit

Jegliche Form von Kinder-, Zwangs-, Pflichtarbeit oder sonstige Formen der unfreiwilligen Leistungserbringung wird durch den Lieferanten unterlassen. Dem Lieferanten ist es verboten, Sklaverei und Menschenhandel zu betreiben oder in sonstiger Form zu fördern.

4. Gesundheitsschutz & Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich und hält die am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden nationalen Gesetze zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit ein. Es werden Schutzmaßnahmen getroffen, die erforderlich sind, um alle Gefährdungen und daraus resultierenden Gesundheitsrisiken möglichst auszuschließen. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

5. Arbeitszeiten & Vergütung

Der Lieferant hält die am jeweiligen Beschäftigungsort geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein und zahlt seinen Mitarbeitenden eine Vergütung, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Der Lieferant darf zur Erbringung der Vertragsleistung Sub- oder Nachunternehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der SYNTAX einsetzen.

Der Lieferant sichert zu, dass er selbst und alle Unternehmer der Nachunternehmerkette

- den eingesetzten Arbeitskräften den jeweils gültigen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zahlen,
- und nicht nach § 19 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind.

Der Lieferant wird

- auf Verlangen von SYNTAX, auch ohne konkreten Anlass, einen Nachweis der Einhaltung des MiLoG für alle von dem Lieferanten und von den Unternehmern der Nachunternehmerkette eingesetzten Mitarbeitenden vorlegen, etwa anonymisierte Lohn- und Gehaltslisten,

- die SYNTAX unverzüglich darüber informieren, wenn er oder Unternehmer der Nachunternehmerkette von eigenen Mitarbeitenden oder solchen der Nachunternehmerkette nach dem MiLoG in Anspruch genommen werden,
- die SYNTAX unverzüglich informieren, wenn gegen ihn oder gegen Unternehmer der Nachunternehmerkette ein Ordnungswidrigkeiten- und/oder Strafverfahren nach dem MiLoG eingeleitet wird,
- SYNTAX von jeglichen Ansprüchen, welche Dritte im Zusammenhang mit Verstößen gegen das MiLoG gegen SYNTAX geltend machen, auf erstes Anfordern freistellen. Dies gilt nicht, wenn SYNTAX und/oder ihre Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen nachweislich selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig die Regelungen des MiLoG verletzt haben,
- SYNTAX für jeden Fall, in dem SYNTAX durch einen Mitarbeitenden der Nachunternehmerkette aufgrund eines tatsächlich bestehenden Vergütungsanspruchs nach dem MiLoG in Anspruch genommen wird, auf erstes Anfordern eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 250,- zahlen. Die zu zahlende Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch der SYNTAX angerechnet, ist pro Auftrag der Höhe nach auf höchstens 10% des jeweiligen Auftragswertes und insgesamt pro Kalenderjahr auf maximal EUR 25.000,- EUR begrenzt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe besteht nicht, sofern den Lieferanten kein Verschulden trifft und er sich Nachweise hat vorlegen lassen, wofür er die Beweislast trägt.

Verstößt der Lieferant schuldhaft gegen diese Verpflichtungen zum MiLoG, ist SYNTAX berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten außerordentlich und fristlos zu kündigen.

6. Lebensbedingungen & Sicherheitspersonal

Der Lieferant achtet die Existenz von Landnutzungsrechten und Gewohnheitsrechten sowie damit verbundene Rechte von Gemeinwesen, indigenen Völkern und Einzelpersonen, insbesondere sofern diese den Lebensunterhalt der Menschen sichern. Untersagt ist die Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder andere schädlicher Umwelteinflüsse, die die Lebensgrundlagen der örtlichen Bevölkerung beeinträchtigen, den Zugang zu Trinkwasser oder zu Sanitäreinrichtungen erschweren und gesundheitsschädigend sind.

Darüber hinaus führt der Lieferant verantwortungsvolle Sicherheitsmaßnahmen durch beim Einsatz von Sicherheitspersonal; dieses darf nicht beauftragt werden, wenn es foltert, Leib und Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt.

02. Umweltschutz

Zum Schutz unserer Umwelt hält der Lieferant sowohl im Rahmen der Entwicklung als auch bei der Herstellung, dem Transport, dem Einsatz und der Entsorgung von Produkten die jeweils geltenden internationalen und nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein. Dazu gehört auch, dass internationale und nationale Gesetze und Regelungen zum Umgang, der Lagerung und der Entsorgung von Abfall und gefährlichen Stoffen beachtet und befolgt werden.

Der Lieferant reduziert den Einsatz und den Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen während der Produktion auf ein Minimum und legt insbesondere

Wert auf einen nachhaltigen Verbrauch von Wasser und Energie.

SYNTAX erwartet, dass für sogenannte Konfliktminerale wie zum Beispiel Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und entsprechende Erze Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) im Unternehmen des Lieferanten etabliert sind, um die Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu erfüllen.

03. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

1. Fairer Wettbewerb

Der Lieferant verhält sich im Wettbewerb fair und hält alle internationalen und nationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze ein. Insbesondere werden Absprachen mit Mitbewerbern, die Preise oder andere Konditionen beeinflussen, unterlassen und eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht missbräuchlich ausgenutzt.

2. Einladungen und Geschenke

Der Lieferant missbraucht Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung von Mitarbeitenden der SYNTAX. Einladungen und Geschenke an SYNTAX werden nur gewährt, soweit diese hinsichtlich des Anlasses und Umfangs angemessen sind, d.h. wenn diese von geringem Wert sind und als Ausdruck allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

3. Verbot von Korruption und Bestechung

Dem Lieferanten ist es verboten, im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur SYNTAX jegliche Form von Bestechungs- und Schmiergeldern sowie sonstige Zuwendungen von Geldern oder Wertgegenständen an andere Personen, einschließlich Beamte oder Angestellte und Vertreter von Regierungen oder einer öffentlichen Behörde bzw. Organisation oder sonstige Dritte entgegenzunehmen, anzubieten oder zu leisten.

4. Export- und Einfuhrbestimmungen

Der Lieferant beachtet alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, insbesondere Sanktionen und Embargos.

5. Schutz geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum der SYNTAX darf ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zur SYNTAX verwendet werden. Der Lieferant wird im Rahmen der branchenüblichen Sorgfalt sicherstellen, dass kein geistiges Eigentum Dritter verletzt wird.

6. Vertraulichkeit & Geschäftsgeheimnisse

Der Lieferant wird über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Rahmen der geschäftlichen Beziehung mit SYNTAX zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen wahren und diese nicht in unzulässiger Weise verwenden oder gegenüber Dritten offenlegen. Dies gilt bezüglich vertraulicher Geschäftsinformationen und Geschäftsgeheimnisse der SYNTAX selbst, aber auch von Kunden der SYNTAX.

7. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Einschlägige gesetzliche Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung werden vom Lieferanten eingehalten.

8. Vermeidung von Interessenskonflikten

Entscheidungen des Lieferanten werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen, ohne dass private Belange oder sonstige private Gegebenheiten – auch von Angehörigen oder sonstigen Personen, die dem Unternehmen des Lieferanten nahestehen – Einfluss nehmen. Ebenso vermeidet der Lieferant jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Interessenkonflikt von Mitarbeitenden der SYNTAX oder der SYNTAX selbst führen können.

9. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

SYNTAX unterliegt den CSRD-Berichtspflichten; diese schließt eine Beschreibung der wichtigsten tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen ein, die u.a. mit der Lieferkette verbunden sind. Die Berichterstattung umfasst Nachhaltigkeitsaspekte wie Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Governance Faktoren. Der Lieferant erklärt sich daher bereit, der SYNTAX gemäß ihrer eigenen Wesentlichkeitsbeurteilung entsprechende Auskünfte zu erteilen. Der Lieferant wird SYNTAX unverzüglich informieren über Umstände, die Auswirkungen auf die Berichtspflichten haben können.

O4. Datenschutz & Cyber-Security & KI

1. Datenschutz

Der Lieferant hält alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.

2. Cyber-Security

SYNTAX unterliegt dem Anwendungsbereich der NIS-2-Richtlinie sowie der entsprechenden deutschen Umsetzungsgesetzgebung. SYNTAX hat daher potentielle Risiken, die von direkten Zulieferern ausgehen, in sein Risikomanagement aufzunehmen. Der Lieferant erklärt sich daher bereit, der SYNTAX Auskünfte zur Erfüllung mindestens der folgenden Pflichten zu erteilen.

a) **Technische und organisatorische Maßnahmen** – der Lieferant muss angemessene und effektive Maßnahmen umsetzen, die auf anerkannten Standards wie ISO 27001, TISAX oder SOC 2 basieren.

b) **Schutz der IT-Systeme** – der Lieferant trifft Vorkehrungen, um Störungen der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit seiner IT-Systeme zu verhindern. Ziel ist es, die Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen zu minimieren. Dabei sollte der Lieferant Folgendes berücksichtigen:

- Sein Risikoprofil
- Die Größe seines Unternehmens
- Die Kosten der Implementierung
- Die Wahrscheinlichkeit und Schwere möglicher Sicherheitsvorfälle
- Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen

c) **Dokumentation der Maßnahmen** – der Lieferant muss die Einhaltung der aufgeführten Anforderungen gründlich dokumentieren.

d) **Aktualität und Standards** – die Sicherheitsmaßnahmen des Lieferanten sollten stets dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und sich an europäischen und internationalen Standards orientieren.

e) Konkrete Maßnahmen

Der Lieferant ist verpflichtet, mindestens die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Risikomanagement und IT-Sicherheitskonzepte – der Lieferant entwickelt und aktualisiert regelmäßig Sicherheitskonzepte, um Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.
- Umgang mit Sicherheitsvorfällen – der Lieferant richtet Prozesse ein, um Sicherheitsvorfälle effektiv zu managen und die Auswirkungen auf unsere Dienstleistungen zu minimieren.
- Betriebssicherheit – der Lieferant sorgt durch Backup-Management, Notfallwiederherstellung und Krisenmanagement für einen unterbrechungs freien Betrieb.
- Sicherheit der Lieferkette – der Lieferant integriert Sicherheitsaspekte in die Beziehungen zu UnterpLieferanten und Dienstleistern, um die gesamte Lieferkette zu schützen.
- Sicherheitsmaßnahmen für IT-Systeme – der Lieferant wendet Sicherheitsstandards bei Erwerb, Entwicklung und Wartung seiner IT-Systeme an und managet Schwachstellen proaktiv.
- Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen – der Lieferant prüft und verbessert regelmäßig seine Sicherheitsvorkehrungen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.

- Cyber-Hygiene und Schulungen – der Lieferant fördert grundlegende Cyber-Hygiene und bietet regelmäßige IT-Sicherheitsschulungen für seine Mitarbeiter an.
- Verschlüsselung und Kryptografie – der Lieferant nutzt aktuelle Verschlüsselungstechnologien, um die Vertraulichkeit und Integrität von Daten zu gewährleisten.
- Personalsicherheit und Zugangskontrollen – der Lieferant implementiert strikte Zugangskontrollen und führt bei Bedarf Hintergrundüberprüfungen durch.
- Multi-Faktor-Authentifizierung und sichere Kommunikation – der Lieferant setzt Multi-Faktor-Authentifizierung ein und gewährleistet eine sichere Kommunikation per Sprache, Video und Text. Zudem sorgt dieser für sichere Notfallkommunikationssysteme in seinem Unternehmen.

Der Lieferant wird SYNTAX unverzüglich informieren über Umstände, die Auswirkungen auf die Risikoanalyse der SYNTAX haben können.

Der Lieferant ist verpflichtet, der SYNTAX im Falle eines Sicherheitsvorfalls, der die Geschäftsbeziehung zwischen SYNTAX und dem Lieferanten betrifft, unverzüglich zu informieren und ihr unaufgefordert, unverzüglich und fortlaufend über die zur Aufklärung und Behebung des Vorfalls getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Im Falle einer Prüfung der SYNTAX oder ihrer Kunden durch die Aufsichtsbehörden ist der Lieferant verpflichtet, mit diesen Behörden zusammenzuarbeiten, Kontrollen der Behörden vor Ort zu ermöglichen und SYNTAX bei behördlichen Kontrollmaßnahmen angemessen zu unterstützen.

3. Künstliche Intelligenz

Der Lieferant wird, wenn er Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt oder einsetzt, dies in einer verantwortungsvollen, erklärbaren und nachvollziehbaren Weise tun. Er beachtet dabei alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen sowie ethische Standards.

05. Bestandteil vertraglicher Beziehungen & Pflichten in der Lieferkette

Die Einhaltung der Vorgaben dieses Code of Conduct in seiner jeweils aktuellen Form ist für die Geschäftsbeziehung zwischen SYNTAX und dem Lieferanten wesentlich und daher Bestandteil aller bestehenden und künftigen vertraglichen Beziehungen zwischen SYNTAX und dem Lieferanten. SYNTAX behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten bei Bedarf zu ändern.

Der Lieferant wird alle seine Mitarbeitenden, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen SYNTAX und dem Lieferanten eingesetzt sind, auf diese Vorgaben verpflichten.

Es ist SYNTAX wichtig, die hier dargelegten Prinzipien in der Lieferkette sicherzustellen, weshalb SYNTAX erwartet, dass sich der Lieferant im Rahmen des ihm Möglichen und Zumutbaren bemüht, seine Lieferanten zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct aufzufordern.

06. Prüfrecht der SYNTAX, Folge von Verstößen

SYNTAX behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex mittels Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten oder durch Audit vor Ort (in Abstimmung mit dem Lieferanten) in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Im Rahmen einer Überprüfung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichtet sich der Lieferant zu einer aktiven Mitwirkung.

Jeder tatsächliche oder potenzielle Verstoß der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards muss sofort an SYNTAX gemeldet werden und, soweit dieser Verstoß im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegt, unmittelbar beseitigt werden. Liegt der Verstoß im Verantwortungsbereich eines Zulieferers des Lieferanten, so hat sich der Lieferant im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren um eine Beseitigung durch den Zulieferer zu bemühen.

Bei Vorliegen eines Verstoßes gegen diesen Code of Conduct, der trotz Kenntnis des Lieferanten und der Möglichkeit der Abhilfe durch den Lieferanten nicht innerhalb einer von SYNTAX gesetzten angemessenen Frist beseitigt wird, hat SYNTAX das Recht, die Vertragsbeziehung mit dem Lieferanten sofort zu beenden.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichtet sich der Lieferant, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die Vorgaben dieses Code of Conduct zu halten. Der Lieferant erkennt mit seiner Unterschrift die Vorgaben dieses Code of Conduct an.

Firma _____

Ort, Datum _____

Name in
Klarschrift/Titel _____

Unterschrift



Syntax Systems GmbH & Co. KG
Höhnerweg 2-4
69469 Weinheim, Deutschland
syntax.com/de

Über Syntax

Syntax bietet Technologielösungen, Professional Services und Beratungsleistungen für den Mittelstand, um geschäftskritische Cloud-Anwendungen leistungstark, zuverlässig und zukunftssicher zu machen. Mit über 50 Jahren Erfahrung und mehr als 900 Kunden weltweit verfügt Syntax über fundiertes Know-how im Management von Multi-ERP-Installationen in privaten, öffentlichen und hybriden Umgebungen. Syntax kooperiert mit führenden Technologieanbietern, um sichere und nahtlose Anwendungen zu gewährleisten – als Basis für Innovation und Wachstum.

Mehr unter syntax.com/de

